KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Umsetzung des EU-Umsiedlungsprogramms in Mecklenburg-Vorpommern

ANTWORT

und

der Landesregierung

Laut Medienberichten sollen im Rahmen des EU-Umsiedlungsprogramms 10.000 Personen aus dem Raum des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas nach Deutschland gebracht werden (Quelle: Welt.de - Deutschland nimmt 10.000 Umsiedlungsflüchtlinge auf; abgerufen am 27. April 2018).

- 1. Wie werden die oben genannten Personen nach Kenntnis der Landesregierung in Deutschland verteilt?
 - a) Gilt auch bei diesem Personenkreis der Königsteiner Schlüssel?
 - b) Sofern der Königsteiner Schlüssel nicht gilt, welcher Schlüssel wird stattdessen angewandt?
- 2. Mit wie vielen im Rahmen des EU-Umsiedlungsprogramms in Mecklenburg-Vorpommern neu ankommenden Personen rechnet die Landesregierung?
- 3. Wie werden nach Kenntnis der Landesregierung diese Personen bevor die Umsiedlung stattfindet vor Ort ausgewählt (bitte nach Auswahlkriterien und Herkunftsländern aufgliedern)?
- 4. Durchlaufen oben genannte Personen ein ordentliches Asylverfahren?
 - a) Wenn ja, wo ist hierfür ein Asylantrag gestellt worden?
 - b) Wenn nicht, wie wird nach Kenntnis der Landesregierung die Schutzbedürftigkeit des Personenkreises vor Ankunft in Deutschland eingeschätzt?

5. Welche Landes- oder Bundesbehörden sind nach Kenntnis der Landesregierung am EU-Umsiedlungsprogramm in welcher Form beteiligt?

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen derzeit noch keine Informationen zu dem geplanten Aufnahmeprogramm des Bundes vor.